

## ANMELDUNG

### MAS Master of Advanced Studies in Real Estate Management

Anmeldeschluss: 22. Oktober 2012

Name	Arbeitgeber
Vorname	Adresse (G)
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
Geb.-Datum	Tel. (G)
Heimatort	Fax (G)
Tel. (P)	Mobile
E-Mail (P)	E-Mail (G)
AHV-Nr. (13-stellig)	

Wie wurden Sie auf die HWZ aufmerksam?

#### Ausbildung

Absolvent/in einer Universität, Fachhochschule  ja  nein

Falls ja: Matrikelnummer (Uni-/FH-Matrikelnummer)

Diplombezeichnung

Abschlussjahr

Name des Institutes

Bisherige Ausbildung/Diplome (Kurzbeschreibung)

---

---

---

Praktische Tätigkeit (Wo?/Zeitdauer?)

---

---

---

Ich anerkenne die finanziellen und die allgemeinen Bestimmungen gemäss Studienausschreibung sowie auf der Rückseite dieses Formulars und melde mich definitiv für das Studium an.

#### Der Anmeldung beizulegen sind

- Lebenslauf (inkl. Angabe aller besuchten Schulen/Abschlüsse)
- Massgebende Zeugnis-/Diplomkopien
- 1 Foto (oder Digitalbild per E-Mail)

#### Rechnungsadresse

- Privat
- Geschäft

#### Studienbeginn

November 20\_\_\_\_\_

Ort/Datum  Unterschrift

Bitte senden an:  
HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich  
MAS Real Estate Management  
Lagerstrasse 5, Postfach, 8021 Zürich

→  
Bitte beachten Sie  
die finanziellen und die  
allgemeinen Bestimmungen  
auf der Rückseite.

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Das mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehene Anmeldeformular begründet einen Ausbildungsvertrag für das entsprechende Master-Studium.
2. Mit der Unterschrift anerkennt der Studierende/die Studierende die studiengangsspezifischen Aufnahme-, Prüfungs- und Zahlungsbedingungen. Diese Bedingungen sind im entsprechenden Studienprogramm festgehalten.
3. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:  
Allfällige Einschreibegebühren werden mit der Anmeldung fällig und werden von der ersten Semesterrechnung in Abzug gebracht. Die Semestergebühren sind vor Beginn eines Semesters zu entrichten.
4. Eine Kündigung des Vertrags ist nur möglich im Falle von besonderen Umständen (z.B. Krankheit, Unfall und dergleichen) auf Ende eines CAS-Lehrgangs und hat ausschliesslich durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen, der spätestens 30 Tage vor Semesterende im Besitz der Studienleitung sein muss. Bei einer Abmeldung vor Studienbeginn ist die erste Semestergebühr vollumfänglich zu bezahlen.
5. Bei ungenügenden Teilnehmerzahlen behält sich die Studienleitung vor, einen Master-Studiengang nicht durchzuführen. Bereits geleistete Zahlungen werden rückvergütet.
6. Die Studierenden erhalten ein Login und ein Passwort für das Extranet der HWZ, wo ihnen ein E-Mail-Konto zur Verfügung steht. Sie müssen ihr HWZ-E-Mail regelmässig lesen, da offizielle Mitteilungen über diesen Weg verschickt werden. Die Studierenden verfügen über einen Laptop gemäss Minimalspezifikationen ([www.fh-hwz.ch](http://www.fh-hwz.ch)) der HWZ.
7. Das Unterrichtsmaterial sowie das Logo der HWZ, SVIT und DIA sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs sind ohne schriftliche Genehmigung der Schulleitung untersagt. Dazu zählen auch jegliche Software und das HWZ-E-Mail-System, welche die HWZ den Studierenden zur Verfügung stellt. Studierende, welche diese Bestimmungen missachten oder sich rechtswidrig verhalten, werden für den entstandenen Schaden haftbar gemacht und können ohne Rückerstattung der Studiengebühren von der Hochschule gewiesen werden.
8. Studierende sind im Rahmen des Master-Studiums nicht durch die Veranstalter versichert.
9. Die Studienleitung behält sich Änderungen in der Struktur und im Inhalt des Studienganges sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vor.
10. Die Studienleitung entscheidet abschliessend über die Zulassung/den Ausschluss von Studierenden.
11. Auslagen für Literatur, Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den Studierenden zu übernehmen.
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Zürich. Zur Anwendung gelangt schweizerisches Recht.
13. Änderungen der allgemeinen sowie der finanziellen Bestimmungen bleiben vorbehalten und werden von der Schulleitung jeweils drei Monate im Voraus mitgeteilt.
14. Wiederholungsprüfungen sind kostenpflichtig. Die Gebühren für das Wiederholen von Prüfungen sind im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführt.
15. Die Nutzungs- / Verwertungsrechte jener Immaterialgüter (insbesondere Urheber-, Design-, Patent- und Markenrechte), welche während und im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, fallen – soweit nicht anderweitig geregelt – der HWZ zu. Eine Rück-Übertragung dieser Rechte an die Studierenden kann im Einzelfall vereinbart werden. Die Vereinbarung ist individuell zwischen den Studierenden und der Leitung des Studiengangs zu treffen. Erzielt die HWZ aus der Verwertung der Immaterialgüterrechte Gewinne, so haben die Studierenden ein Anrecht auf einen Anteil am Gewinn. Die Abgeltung beträgt in der Regel zwischen mindestens 25% und maximal 75% des Gewinnes. Die Urheber-Persönlichkeitsrechte und Urheber-Verwertungsrechte an Master-Thesen verbleiben bei den Studierenden; die HWZ behält sich das Recht vor, nicht-vertrauliche Thesen für Lehr-, Forschungs- und Publikationszwecke zu verwenden.

**FINANZIELLE BESTIMMUNGEN**

Einschreibegebühr	Fr.	500.–
-------------------	-----	-------

**Studiengebühr pro Semester / CAS**

1. bis 3. Semester	Fr.	9200.–
Einzelnes CAS	Fr.	11000.–

**Master-Thesis und Leistungsnachweise**

4. Semester	Fr.	2100.–
-------------	-----	--------

Stand: Januar 2012; Änderungen vorbehalten